A7 Bezahlbares Wohnen ist Menschenrecht

Antragsteller*in: Jan Halbauer
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

Text

Bezahlbares Wohnen muss im Landkreis Fürstenfeldbruck konsequent gefördert werden. Wir dürfen Wohnraum nicht den Kräften des Marktes überlassen. Gerade in den Städten des Landkreises explodieren Mieten und Bodenpreise. Wir brauchen wirksame politische Maßnahmen, um dem entgegenzusteuern. Genossenschaften und alternative Wohnformen müssen viel stärker unterstützt werden.
Grundstücksspekulationen müssen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises durch eine zukunftsfähige Bodenpolitik beendet werden.
Konzeptausschreibungen, die nicht ausschließlich auf den maximalen Verkaufserlös kommunaler Grundstücke fixiert sind, sind zu bevorzugen.

Die zukünftige kommunale Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises muss mit ausreichend Mitteln und Grundstücken versorgt werden, damit sie bereits in naher Zukunft bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen kann.

A9 Kultur für jede*n

Antragsteller*in: Christina Claus, Rike Schiele
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

Text

Eine vielfältige, lebhafte und bunte Kultur liefert unserer Gesellschaft wichtige Impulse. Grüne Kulturpolitik fördert nicht nur etablierte Kultur (Theater, Orchester, Museen), sondern auch viele Formen der Kleinkunst und Subkultur. Die offene und demokratische Gesellschaft lebt nicht zuletzt durch kulturelle Vielfalt und künstlerische Freiheit. Um allen Menschen den Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen, soll diese fester Bestandteil im Alltag aller Bildungseinrichtungen und Lernorte in unserem Landkreis werden.

Unser Landkreis bietet eine große Vielfalt an kulturellen Einrichtungen und engagierten Kulturschaffenden. Es ist Ziel unserer Politik, das kulturelle Leben in Theatersälen, Museen, Galerien und Ateliers, Kirchen, Clubs, Kneipen und Musikschulen zu unterstützen und zu vernetzen. Dazu hat unsere grüne Kreiskulturreferentin über Jahrzehnte beigetragen, nicht zuletzt durch die von ihr initiierten Kreiskulturtage. Um die Vernetzung zu intensivieren, fordern wir GRÜNE, dass die – vom Regionalbeirat längst beschlossene - Kulturplattform im Internet endlich realisiert wird.

Kultur für JEDE*N

In unserem Landkreis leben sehr viele Menschen unterschiedlicher Herkunft, die mit ihren Traditionen, ihrer Musik und heimatlichen Küche unser kulturelles Leben bereichern. Um dies sichtbar zu machen, setzen wir uns für kulturübergreifende Plattformen ein; nicht nur im klassischen Kulturbereich, wie etwa Musik und Kunst, sondern beispielsweise auch in Begegnungsstätten wie interkulturellen Gärten.

Die Teilnahme am kulturellen Leben ist essentiell und darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb setzen wir uns für freien Eintritt in Kultureinrichtungen des Landkreises für Menschen mit geringem Einkommen ein.

Kulturelle Bildung

Eine wichtige Rolle bei der kulturellen Bildung spielen Musik- und Kunstschulen. Gerade auf dem Weg zum Erwachsenwerden bedarf es einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Die angemessene Bezahlung von Personal und Honorarkräften betrachten wir als Selbstverständlichkeit. Wir bedauern, dass so wertvolle Initiativen, wie beispielsweise die „Schule der Phantasie“ in unserem Landkreis mangels Unterstützung gescheitert sind und werden einen neuen Anlauf nach Kräften fördern. Wir freuen uns über die zunehmenden Kooperationen von Kulturschaffenden mit Schulen (z.B. JEKI (Jedem Kind ein Instrument) da die die kulturelle Bildung in den Lehrplänen unserer Schulen meistens zu kurz kommt.

Kulturförderung

Die berufliche Existenz vieler Kulturschaffender ist prekär. Viele Künstler finden keine bezahlbaren Ateliers, Proberäume, Werkstätten und Spielstätten. Darunter leidet auch die Kulturszene im Landkreis. Wir treten dafür ein, dass die Kommunen (Frei-) Raum für Kunstschaffende, Freie Szene und Soziokultur

bereitstellen und öffentliche Auftraggeber angemessene Ausstellungs- und Aufführungshonorare für die freie Kunst und Kreativszene bezahlen.

Erinnerungskultur

Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, Konsequenzen aus unserer wechselvollen Geschichte zu ziehen. Gerade angesichts zunehmender nationalistischer und rassistischer Tendenzen in unserer Gesellschaft kommt den Gedenkstätten eine wichtige aufklärende und demokratiefördernde Funktion zu. Die Erinnerungsorte an die Gräuel des Nationalsozialismus und dem Olympiaattentat von 1972 sowie die damit verbundene Bildungsarbeit werden wir weiter fördern und unterstützen.

Geschichte und regionale Identität

Kreativität und Aufgeschlossenheit für Neues steht für uns GRÜNE nicht im Widerspruch zur Wertschätzung von Geschichte und Tradition. Unsere Bau- Boden- und Kunstdenkmäler sehen wir als wichtige Zeugen der vielfältigen Geschichte unseres Landkreises Fürstenfeldbrucks. Sie stiften kulturelle Identität und Verbundenheit mit der Region. Deshalb werden wir uns weiterhin für die finanzielle und ideelle Förderung fachgerechter Erhaltung, Sanierung, sowie der Forschung unserer … einsetzen.

Regionale Identität manifestiert sich nicht zuletzt in der Sprache. Leider lässt sich beobachten, dass regionale Dialekte aus dem täglichen Leben verschwinden. Das finden wir schade, denn es führt zur Verarmung der Sprachvielfalt. Mundart schafft bei ihren Sprechern Zusammengehörigkeitsgefühl und emotionale Nähe, argumentieren Sprachforscher. Und Kinder, die neben der Hochsprache einen Dialekt lernen, trainieren damit sogar ihre kognitiven Fähigkeiten. Wir GRÜNE unterstützen deshalb spezielle Mundartangebote an Kindertageseinrichtungen und Schulen, wie etwa Lieder, Geschichten, Kasperl- und Mitmachtheater.

Jugendkultur

Viele Jugendliche und junge Erwachsene finden ihren Zugang zur Kultur außerhalb der klassischen Kultureinrichtungen und bevorzugen stattdessen Events in Kneipen, Bars und Clubs. Weil das auch für junge Menschen im ländlichen Raum gilt, ist es uns wichtig auch dort Jugendclubs zu erhalten und deren Kulturangebot aufzuwerten, etwa mit Bandauftritten, Poetry Slam, Ausstellungen und Workshops. Gerade so genannte non-kommerzielle Projekte sollen in unserem Landkreis genügend Räume und Hilfestellung bekommen. Wichtig ist uns, dass der öffentliche Nahverkehr den Bedürfnissen der jugendlichen Kulturinteressierten angepasst wird, also auch abends und nachts regelmäßig anbietet.

A10 Jugendhilfe

Antragsteller*in:	Daniel Holmer
Tagesordnungspunkt:	2.3 Soziales und Kultur

Text

Die Entwicklung unseres Landkreises darf nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg geplant werden. Ebenso gilt es, die Belange der jungen Generation zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, dass sich junge Menschen mit ihrem Landkreis identifizieren und die Weichen für eine zukunftsorientierte Entwicklung gestellt werden. Die Schaffung des landkreisweiten Jugendkreistags begrüßen wir, fordern aber eine kritische Analyse der konkreten Ausgestaltung.

Zudem fordern wir, dass Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen können. Politik zulasten der jungen Generation lehnen wir ab. Wir wollen echte Jugendbeteiligung auf allen Ebenen - sowohl vor Ort als auch Online. Uns ist wichtig, dass Jugendliche ihre Bedürfnisse artikulieren und ihren Anliegen Gehör verschaffen können und damit die Möglichkeit haben, ihre Zukunftsvisionen zu formulieren und umzusetzen.

Im Rahmen der Jugendhilfe des Landkreises setzen wir auf präventive Maßnahmen statt teurer Resozialisierungsmaßnahmen in problematischen Fällen. Der Ansatz des Jugendamts hinsichtlich der präventiven Maßnahmen ist auszubauen. Auch geflüchteten Kindern sind die Maßnahmen der Jugendhilfe offen zu halten.

Unterstützer*innen

Manuel Eberhardt (KV Fürstenfeldbruck)

A12 Integration - Alle gehören dazu

Antragsteller*in: Rike Schiele, Christian Huber
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

Text

Damit die Integration von Migrant*innen gelingt, kommt es entscheidend darauf an, dass in unserem Landkreis die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Wir setzen auf dezentrale Unterbringung, um Geflüchtete in einem guten nachbarschaftlichen Umfeld zu integrieren. Ankerzentren, wie sie in Fürstenfeldbruck betrieben werden, lehnen wir strikt ab. Viele der Geflüchteten sind durch ihre Erlebnisse im Herkunftsland und auf dem Fluchtweg schwer traumatisiert. Die Unterbringung in Massenunterkünften führt zu enormen psychischen Belastungen, schwerwiegenden Retraumatisierungen und der Verfestigung psychischer und seelischer Erkrankungen.

Diskriminierung und Gewalt sind ein strukturelles Problem der Massenunterkünfte. Je größer die Einrichtung ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigen Übergriffen. Anonymität, mangelnde Privat- und Intimsphäre, fehlende Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten, keine abschließbaren Sanitär- und Schlafräume, die gemeinsame Nutzung von Zimmern mit Fremden ist Bestandteil des Lebens in die ANKER-Einrichtungen. Zudem führen der hohe Geräuschpegel, der Mangel an Tagesstruktur und Beschäftigung, die Kasernierung und Isolierung von der Gesellschaft, eingeschränkte Rechte und die kontinuierliche Kontrolle der Privaträume zu Aggression und Stress. Daraus ergibt sich oftmals ein schrittweiser Verlust von Würde und Autonomie und vor allem Perspektivlosigkeit.Durch Überwachung, massive Kontrollen, Besuchsverbote und Stacheldrahtzäume werden Geflüchtete kriminalisiert. Die Abschottung hat zu Folge, dass den Bewohner*innen der wichtige Kontakt zur Bevölkerung, zu Unterstützer*innen und Beratungsangeboten versperrt bleibt. Diese Vorgehensweisen lehnen wir rigoros ab.Wir unterstützen die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration als wichtige kommunale Beteiligungs- und Selbstvertretungsgremien und die Arbeit der kommunalen Integrationsbeauftragten in unserem Landkreis. Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Leitlinien zur Integration und gesamtheitliche Integrationskonzepte entwickelt werden.Integration findet vor Ort statt – für uns zählt dabei Verbindendes, nicht Trennendes. Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Kommunen, Ehrenamtlichen, Integrationsbeiräten und sozialen Organisationen.

Wir GRÜNE wissen um die politischen Herausforderung der Integration. Wir sehen aber auch die damit verbundenen Chancen und nutzen Potenziale. Deshalb fordern wir auch weiterhin gerade in unserem Landkreis Fürstenfeldbruck eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten, die auf die Möglichkeit zu einem fairen Verfahren, Stärkung der Potenziale und Integration und Teilhabe von Anfang an abzielt. Die Asylsuchenden müssen von Anfang an in ihrer Autonomie bestärkt werden, ihr Leben in der Aufnahmegesellschaft selbst zu gestalten. Aus diesem Grund gilt es in allen Lebensbereichen – von den Bildungseinrichtungen über den Arbeits- und Wohnungsmarkt bis hinein in den Bereich der Kultur, der Medien, der Vereine und des Sports – Zugangs-, Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle hier lebenden Menschen zu eröffnen. Wir GRÜNE fordern ausdrücklich, dass das Bundesrecht, nämlich das Recht auf Arbeit für Flüchtlinge nach Ablauf von 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland, konsequent und

ohne Umwege in unserem Landkreis umgesetzt wird. Darüber hinaus muss die 3+2 Regelung endlich Berücksichtigung finden, was auch von zahlreichen Ausbildungsbetrieben immer wieder angemahnt und gefordert wird. Gerade bei Asylsuchenden, die an ihrer Identitätsklärung mitwirken und sich erkennbar um Arbeit bemühen, ist die Ausbildungs- bzw. Arbeitserlaubnis - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - nicht zu verwehren. Die Praxis zeigt, dass Asylsuchende, die einen negativen Bescheid auf ihre Asylanfrage erhalten, nicht zwangsweise gleich abgeschoben werden. Viele Verfahren dauern über Jahre bevor die Abschiebungen in der Praxis vollzogen werden. Diese Menschen ohne Arbeitserlaubnis in den Asylbewerberheimen ohne Aufgabe zu lassen belastet in jeglicher Hinsicht unnötig den Steuerzahler. Für alle Beteiligten haben Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse viele Vorteile.

Sowohl für die hier lebenden, als auch für die Geflüchteten, selbst wenn es in Einzelfällen nur eine Art von "Integration und Verdienstmöglichkeit auf Zeit" darstellt.

Wir GRÜNE sprechen uns klar und deutlich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.

A19 Sport

Antragsteller*in:	Daniel Holmer
Tagesordnungspunkt:	2.3 Soziales und Kultur

Text

Breitensport in seinen vielfältigen Ausprägungen stellt ein wichtiges Betätigungsfeld für große Teile unserer Gesellschaft dar. Neben dem reinen Spaß an der Bewegung und der Wettkampftätigkeit hat die sportliche Betätigung auch weitere gesellschaftsrelevante Funktion zur Erhaltung der Gesundheit sowie der sozialen Integration und dem Erlernen sozialer Verhaltensweisen.

Schaffung von geeigneten Sportstätten

Insbesondere im unteren und mittleren Leistungsbereich muss Sport Förderung erfahren, um insbesondere Kinder und Jugendlichen adäquate Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu verschaffen. Punktuell ist selbstverständlich auch eine Förderung im oberen Leistungsbereich sinnvoll und wünschenswert. Hier sollte aber immer die oberste Prämisse sein, dass hierduch keine Mittel für den unteren und mittleren Leistungsbereich wegfallen

Unabhängig von der konkreten Nutzung ist der Landkreis als Sachaufwandsträger für die Instandhaltung diverser Infrastruktureinrichtungen im Sport verantwortlich. Die bestehenden Anlagen müssen so erhalten werden, dass sie den Ansprüchen der Sportler und Sportlerinnen genügen. Dabei ist zu überprüfen, in wie weit sich die aktuellen Belegungen landkreiseigener Sportstätten optimieren und insbesondere erweitern lassen könnten. Bürokratische Hindernisse dürfen nicht zu Leerständen führen!

Kooperationen mit den Kommunen

Darüber hinaus sollte der Landkreis in Kooperation mit den Kommunen vor Ort auch Betätigungs-möglichkeiten für Individualsportlerlnnen vorantreiben. Trimm-Dich-Pfade oder Wanderwege sind auch in größerem Stil und gemeindeübergreifend wichtig

A20 Inklusion - lasst uns die Barrieren abbauen

Antragsteller*in: Gina Merkl
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

Text

Jeder Mensch ist einzigartig. In dieser Vielfalt von Talenten, Fähigkeiten, Erfahrungen und Zielen liegt die Stärke unserer Gesellschaft. Wir müssen allen Menschen die Chance geben, ihr Leben inmitten der Gesellschaft selbst zu gestalten, egal ob sie mit einer dauerhaften, einer vorübergehenden oder keiner Behinderung leben. Grundlage unseres Handelns ist die UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion von Anfang an ist unser Ziel. Deshalb haben Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen ein Recht auf unabhängige Beratung, auf Assistenz und auf Hilfsmittel. Wir wollen dafür sorgen, dass ihre Ansprüche auf Unterstützung umfassend, zuverlässig und unbürokratisch erfüllt werden.

Entscheidend für eine inklusive Gesellschaft ist die Selbstverständlichkeit, mit der Kinder gemeinsam heranwachsen, denn das verhindert, dass Barrieren im Denken und im täglichen Miteinander überhaupt entstehen. Inklusive Kitas und Weiterbildungen für das pädagogische Personal sind dafür notwendig. Wir wollen den Besuch der Schule vor Ort für Kinder mit Beeinträchtigungen erleichtern. Dafür wollen wir ein Förderprogramm auflegen, um alle Schulgebäude barrierefrei zu machen; wir wollen für eine ausreichende Anzahl an Lehr- und Fachkräften sorgen, den mobilen sonderpädagogischen Dienst ausbauen und Projekte zur medizinischen Unterstützung an Schulen für Kinder mit und ohne Behinderungen durch Schulgesundheitspfleger*innen fördern. Wir wollen dafür sorgen, dass Dyskalkulie analog zu Legasthenie in das Schulgesetz aufgenommen wird. Wir wollen die Kommunikationsmöglichkeiten von hör- und sehbehinderten Menschen verbessern. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um die Lern- und Studienbedingungen an Schulen und Universitäten für Lernende und Studierende mit Beeinträchtigung zu verbessern. Neben der Bildung ist Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Grundvoraussetzung zur Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe. Der Nahverkehr, öffentliche Einrichtungen und Gebäude, Plätze und Straßen müssen endlich barrierefrei werden. Dabei geht es nicht nur um den Abbau baulicher, sondern auch um weniger kommunikative oder soziale Barrieren. Deshalb ist uns die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache besonders wichtig. Wir fordern daher die Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die sich aus Betroffenen und Verbänden zusammensetzt.

Arbeit bedeutet gerade für Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir die finanzielle Ausbeutung in Behindertenwerkstätten endlich beenden und Menschen mit Behinderung bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Gemeinsam mit Bayerischen Unternehmer*innen wollen wir dazu Initiativen und Modellprojekte planen. Den öffentlichen Dienst wollen wir zum Vorbild für Inklusion im Arbeitsleben machen.

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die freie Wahl der Wohnform und des Aufenthaltsortes. Daher muss es mehr Alternativen zur Heimunterbringung geben.

Wir wollen barrierefreie Wohnungen und inklusive Wohnkonzepte fördern, damit in Bayern auch Menschen mit Behinderung so leben können, wie sie es wollen.

Viele Tausend Menschen in Bayern sind alleine wegen ihrer Behinderung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist ein besonders krasser Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und widerspricht jeder Idee einer inklusiven Gesellschaft. Wir wollen diese Beschränkung abschaffen und fordern ein Wahlrecht für alle – ohne Diskriminierung!

A21 Sparkasse Fürstenfeldbruck – Wichtige Fragen zu Einrichtungen des Landkreises gehören auch in den Kreistag, Sparkassen sind keine privaten Geschäftsbanken

Antragsteller*in: Martin Runge
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

Text

Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck sind zu gleichen Teilen Träger der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Mit einer Bilanzsumme von gut dreieinhalb Milliarden Euro und noch 25 Geschäftsstellen gehört die Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck zu den größeren der bayerischen Sparkassen.

Sparkassen sind öffentliche Einrichtungen, sie haben einen öffentlichen Auftrag und sind somit dem Gemeinwohl verpflichtet. Gesetzliche Aufgabe von Sparkassen ist es, der Versorgung der Bevölkerung und der örtlichen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu dienen und das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung zu fördern. Auch haben sie die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen. Dezidiert genannt im Sparkassengesetz ist zudem „die Berücksichtigung“ „der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise“.

Entscheidungen in und zu Sparkassen passen allerdings so gar nicht zum Status der öffentlichen Einrichtung und zum öffentlichen Auftrag. Selbst so grundsätzliche Sachverhalte wie Fragen zur strategischen Ausrichtung, zu Eröffnung oder Schließen von Geschäftsstellen oder zur möglichen Ausschüttung von Gewinnen an ihre kommunalen Träger werden allein im Verwaltungsrat in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert und entscheiden.

Bei der anvisierten Fusion der drei Sparkassen Fürstenfeldbruck, Dachau und Landsberg, von uns zuerst intensiv und kritisch hinterfragt und dann mit guten Argumenten abgelehnt, sollte die Entscheidung von Kreistag und Stadtrat auf ein Abnicken oder Verneinen beschränkt sein. Wir haben wesentlich mit dazu beigetragen, dass es dann doch eine intensive Debatte gegeben hat, dass Ziele und Strategien, Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses diskutiert wurden. Insbesondere haben wir immer wieder kritisch nachgefragt, was eine Fusion für die Anzahl der künftigen Geschäftsstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse und nicht zuletzt für ihre Kunden bedeuten würde. So werden wir dies auch bei künftigen Vorhaben zu Zusammenschlüssen oder zu anderen vermeintlichen Rationalisierungsmaßnahmen handhaben.

Ganz grundsätzlich gilt es, Kreistag und Stadtrat mehr in die Entscheidungsfindung zu wichtigen sparkassenpolitischen Fragen einzubinden. Auf Staatsregierung und Bayerischen Landtag muss deshalb eingewirkt werden, dass die einschlägigen gesetzlichen Restriktionen für eine Beteiligung der kommunalen Gremien geändert werden.

Nicht zuletzt ist zu hinterfragen, ob nicht ein Teil der immer noch reichlich vorhandenen Überschüsse der Sparkasse an die beiden Träger Stadt und Landkreis Fürstenfeldbruck ausgeschüttet werden soll.

A22 Den demograpfischen Wandeln aktiv gestalten

Antragsteller*in: Daniel Holmer
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

Text

Auch der Landkreis Fürstenfeldbruck muss sich den Herausforderungen des demographischen Wandels stellen. Wir GRÜNE setzen uns ein für Wohnprojekte wie Mehrgenerationenwohnen und für Quartier bezogene Wohnformen, bei denen das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung gelebt werden. Das „Betreute Wohnen zu Hause" muss ausgebaut werden. Alte Menschen dürfen nicht an den Ortsrand abgeschoben werden.

Der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) soll die Mobilität von Seniorinnen und Senioren ermöglichen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist für uns selbstverständlich.

Soweit wie möglich, sollten Seniorinnen und Senioren selbstbestimmt über Ihre Wohn- und Lebenssituation entscheiden können. Unterstützende Angebote des Landkreises sind daher auszubauen.

Unterstützer*innen

Manuel Eberhardt (KV Fürstenfeldbruck)

A25 A 22

Antragsteller*in:	Hartmut Hombach
Tagesordnungspunkt:	2.3 Soziales und Kultur

Text

Neuer Text:Seniorinnen und Senioren sollen selbstbestimmt über Ihre Wohn- und Lebenssituation entscheiden können. Unterstützende Angebote des Landkreises sind daher auszubauen.

Unterstützer*innen

Marcel Kunz (Kritisches Mitglied bewusst ohne Funktion)

A26 Fliegerhorst-Konversion – Ein innovativer Stadtteil entsteht: Planen - Verhandeln - Bauen

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	18.10.2019
Tagesordnungspunkt:	2.3 Soziales und Kultur

Text

Voraussichtlich im Jahr 2023 wird die Bundeswehr das Fliegerhorst-Gelände auf Fürstenfeldbrucker Flur verlassen haben. Daher gilt es, das knapp 180 Hektar große Gebiet zusammen mit den Bürgern zu überplanen und zu entwickeln, um es dann nach Beendigung der Konversion mit Leben zu füllen. Bei der gewaltigen Fläche handelt es sich um eine einmalige Entwicklungschance für den Landkreis FFB. Das Potenzial für einen neuen und attraktiven Stadtteil mit den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit/Sport und Naturraum im Fürstenfeldbrucker Norden lässt sich nur dann ausschöpfen, wenn entsprechende politischen Zielvorgaben bestehen. Die Instrumente für eine innovative Qualität müssen sinnvoll angewendet werden. Wettbewerbe, Plangutachten, Untersuchungen zur technischen Infrastruktur, städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklungskonzepte, Pilotprojekte, Diskussion zu einer ökologischen Baukultur, ein Gestaltungsbeirat und intensive Bürgerbeteiligung und vieles andere sind die Instrumente, die unter anderem angewendet werden können. Dabei gilt es für uns GRÜNE den Klimaschutz und effektive Energienutzung (Stichwort: Graue Energie angesichts des großen denkmalgeschützten Bestandes) ebenso zu berücksichtigen wie eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit einem zukunftsweisenden Verkehrskonzept. Dazu ist es nötig, dass die Nachbarkommunen eng zusammenarbeiten, dass der historische Satelliten-Ort mit seiner NS-Vergangenheit endlich integraler Bestandteil des Landkreises wird. Als Form der Zusammenarbeit entscheiden wir uns als Grüne für die kommunale Arbeitsgemeinschaft, wie sie in Art. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) definiert ist.

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Ergebnis der Leitbilddiskussion des Landkreises und seiner Kommunen in den Jahren 2015 -2017, bietet wichtige Grundlagen für die Entwicklung des Fliegerhorsts.

Nach den Vorstellungen des Stadtrates sollen im Fliegerhorst-Gelände Wohnraum für mehrere tausend Menschen und auch Arbeitsplätze in großer Zahl geschaffen werden. Die künftigen Bürger sollen in einem lebendigen Stadtteil wohnen und auch arbeiten können. Geschäfte, Schulen, Kindergärten, kulturelle Einrichtungen und vieles mehr werden zur Lebendigkeit eines Stadtviertels beitragen. Ein Stadtteil der kurzen Wege und nachhaltige Mobilitätskonzepte (FFB = Fahrrad, Bahn, Bus) werden die Attraktivität des Stadtteils steigern. Die entstehende Qualität eines integrierten urbanen Standorts hebt die Standards für eine qualitätsorientierte Vermarktung.

Angesichts des Klimawandels gilt es aber auch Waldflächen und die ökologisch Qualitäten des Naturraums Fliegerhorst mit seinen Biotopen zu erhalten und klug weiterzuentwickeln.

Eine kleinteilige Parzellierung von unterschiedlich großen Baugrundstücken für Genossenschaften und Baugruppen, für den geförderten Wohnungsbau und anderen Formen einer spekulationsfernen Wohnungspolitik, nicht zuletzt auch für die

landkreiseigene Wohnungsbaugesellschaft gilt es zu entwicklen. Unterschiedliche wohntypologien (Geschosswohnungsbau, Ein-und Zweifamilienhäuser) und verschiedene Trägermodelle gilt es mit Augenmaß zu mischen, um auf jeden Fall einen relavanten Anteil an kostengünstigem Wohnraum zu schaffen. Der große denkmageschützte Bestand ist als eine Verpflichtung zu verstehen, den NS-Militärflughafen mit seiner kriegerischen Ideologie zu transformieren in einen modernen Ort des gesellschaftlichen Friedens.

Ein grüner Landrat wird sein Wissen, sein Verhandlungsgeschick und seine Hartnäckigkeit unterstützend einbringen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu verstärken und die besten Ergebnisse für die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises zu erreichen.